

15.1 Wie geht es bei HU und AU weiter – Überarbeitung der Richtlinien

Aktuell werden sowohl auf Europaebene die „PTI-Richtlinie“ 2014/45/EU als auch auf nationaler Ebene die AU-Richtlinie überarbeitet.

Folgende zeitlichen Abfolgen sind dabei voraussichtlich zu erwarten:

- Quartal IV/2026: Aktualisierung/Novellierung der AU-Richtlinie mit Veröffentlichung im Verkehrsblatt inklusive der Einführungsankündigung des Geräteleitfadens 7 (LF7)
- Ab Januar 2027: Feldtest zu LF7 mit anschließender Integration in die Gerätesoftware + individuelle Programmierung und Begutachtung der Gerätesoftware durch die Abgasprüfstellen bei DEKRA/TÜVnord
- Ab 2028: Möglichkeit der Ausweitung der Partikelmessung

(PN-Messung) auf Dieselfahrzeuge ab Euro 5b und Benzinfahrzeuge ab 6d-TEMP durch die Novellierung der PTI-Richtlinie auf Euro-Ebene

Nach den bisherigen Informationen können die Geräteleitfäden 5, 5.01 und 6 weiterhin eingesetzt werden, könnten aber analog zur Einführung der PN-Messung an Euro-6-Dieselfahrzeugen nur noch mit einer Beschränkung auf bestimmte Emissionsklassen belegt werden.

Zusammen mit der AU-Richtliniennovellierung wird die Anwendungsverpflichtung von herstellerspezifischen Solldaten durch die verbindliche Anwendung von gesetzlich definierten allgemeinen Solldaten bzw. Grenzwerten ersetzt werden. Hierdurch wird die einheitliche Reproduzierbarkeit von Abgasuntersuchungen an allen Prüfstellenarten unterstützt.

Fazit:

Bei anstehenden Investitionen in Prüftechnik sollte die Aufrüstmöglichkeit auf Leitfaden 7 als zwingende Anforderung definiert werden und auch die künftige Partikelmessung an Benzinfahrzeugen im Blick behalten werden. Gegebenenfalls ist darauf zu achten, frühzeitig Abo-Verträge (AU-Solldaten-Updates) bei den entsprechenden Datenanbietern bzw. den AU-Messgeräteherstellern zu kündigen.

Wir halten Sie über den Fortgang der Neueinführungen sowie über weitere Veröffentlichungen informiert. Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung.

Eine Detailbeschreibung der Verbandsorganisation erhalten Sie als [Download](#) in unserer digitalen Community.

Kfz-Innung Schwaben KdÖR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • [zum Impressum](#)



Kfz-Innung Schwaben